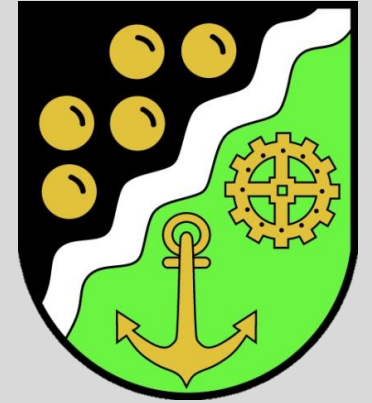




Haushalt 2023

Gemeinde Moorrege

Haushaltssatzung 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
einem Jahresfehlbetrag von
2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

10.049.100 EUR
11.104.100 EUR
1.055.000 EUR

10.049.000 EUR
10.702.300 EUR

1.313.300 EUR

1.414.800 EUR

Ziel der Haushaltsplanung
ist ein ausgeglichener
Haushalt →
Erträge $\geq$ Aufwendungen

Haushaltsausgleich findet
im Ergebnisplan statt

Rücklagensystematik in der Doppik

Kamerale allgemeine Rücklage

Bestand zum 31.12.2021: 1.153.738,69 €

→ in der Kameralistik bestand die allgemeine Rücklage aus liquiden Mitteln, deshalb fließt die Rücklage mit Erstellung der Eröffnungsbilanz in die liquiden Mittel im Umlaufvermögen

Eröffnungsbilanz	
Aktiva	Passiva
<u>Anlagevermögen</u> z.B. Fahrzeuge (u.a. Feuerwehr, Bauhof), Grundstücke <u>Umlaufvermögen</u> z.B. Vorräte (u.a. Streusalz, Heizöl), Liquide Mittel (Geldmittel)	<u>Eigenkapital</u> <u>Allgemeine Rücklage</u> <u>Ergebnisrücklage</u> Sonderrücklagen <u>Sonderposten</u> z.B. für Investitionszuweisungen vom Land <u>Fremdkapital</u> z.B. Rückstellungen (u.a. Altersteilzeitrückstellungen), Verbindlichkeiten (u.a. aus Kreditaufnahmen, aus Lieferung und Leistung)

Doppische allgemeine Rücklage

Bestand wird mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

→ unterliegt in der Doppik einem besonderen Schutz (vergleichbar mit Grund-/Stammkapital bei Gesellschaften)

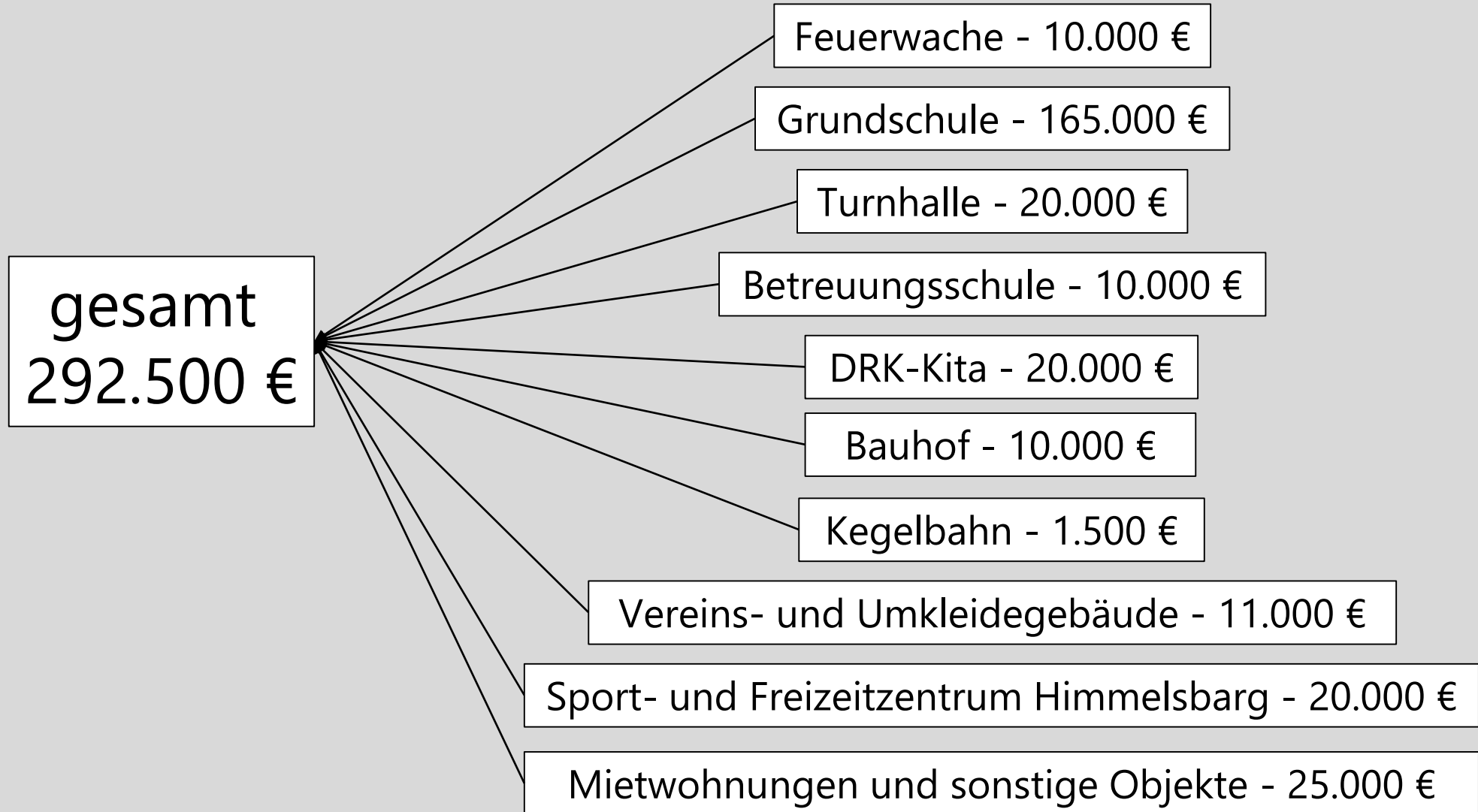
Doppische Ergebnisrücklage

Bestand wird mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

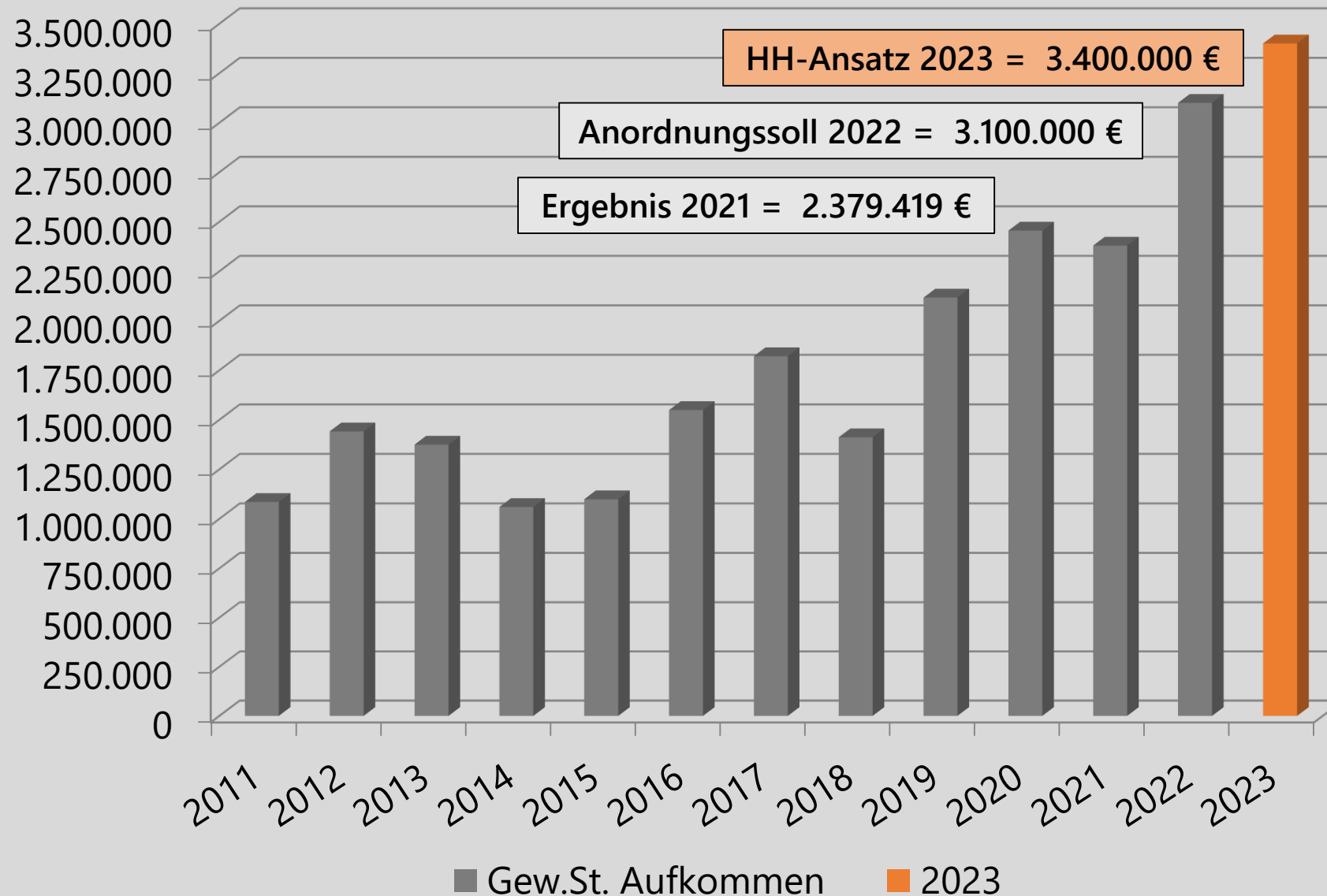
→ dient als Puffer für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen, wird durch Jahresüberschüsse erhöht

In der Haushaltsplanung ist nicht bereits mit einer Entnahme aus der Ergebnisrücklage für das folgende Jahr zu planen, die laufenden Erträge sollen die laufenden Aufwendungen eines Haushaltsjahres decken!

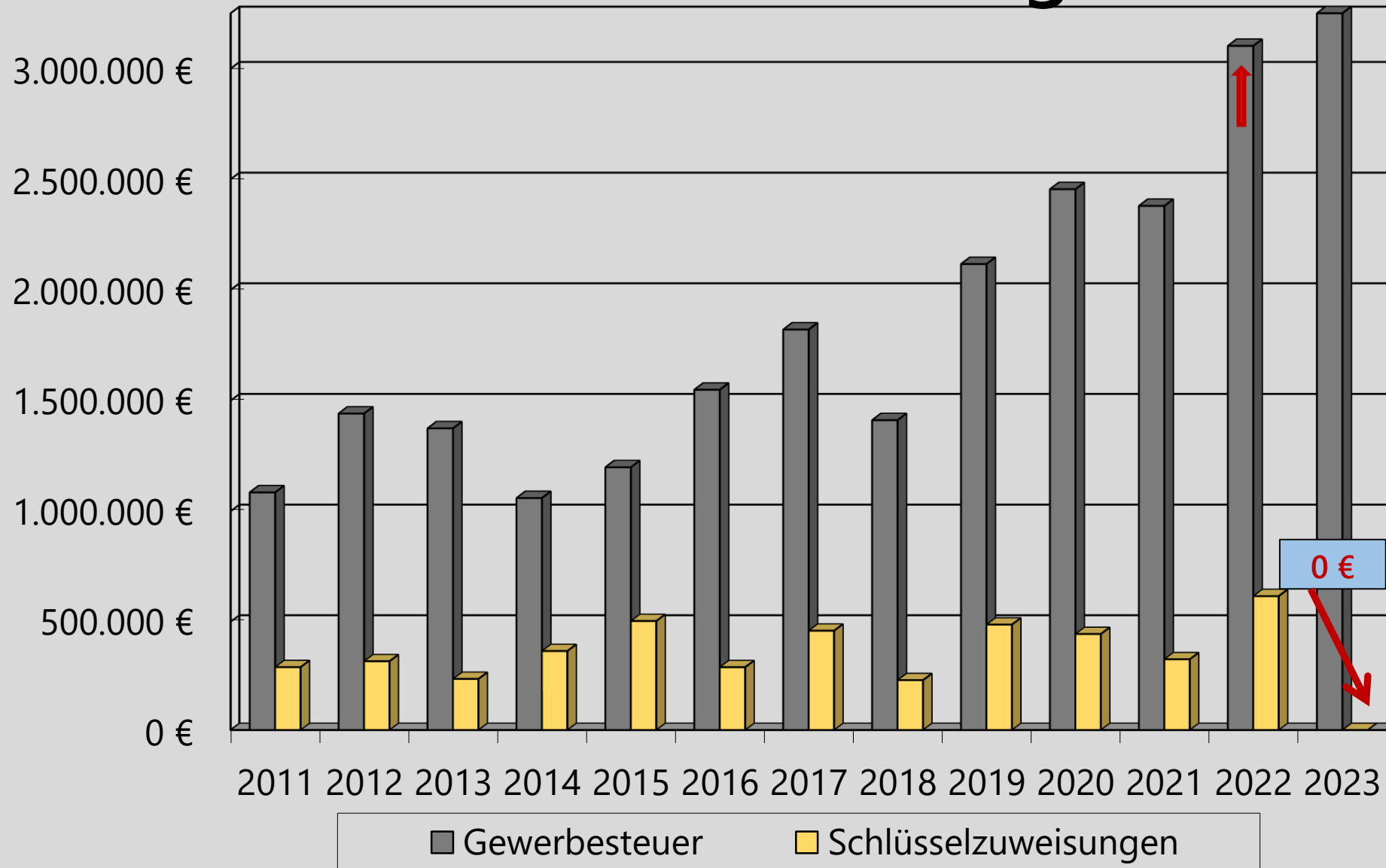
Unterhaltungsaufwendungen



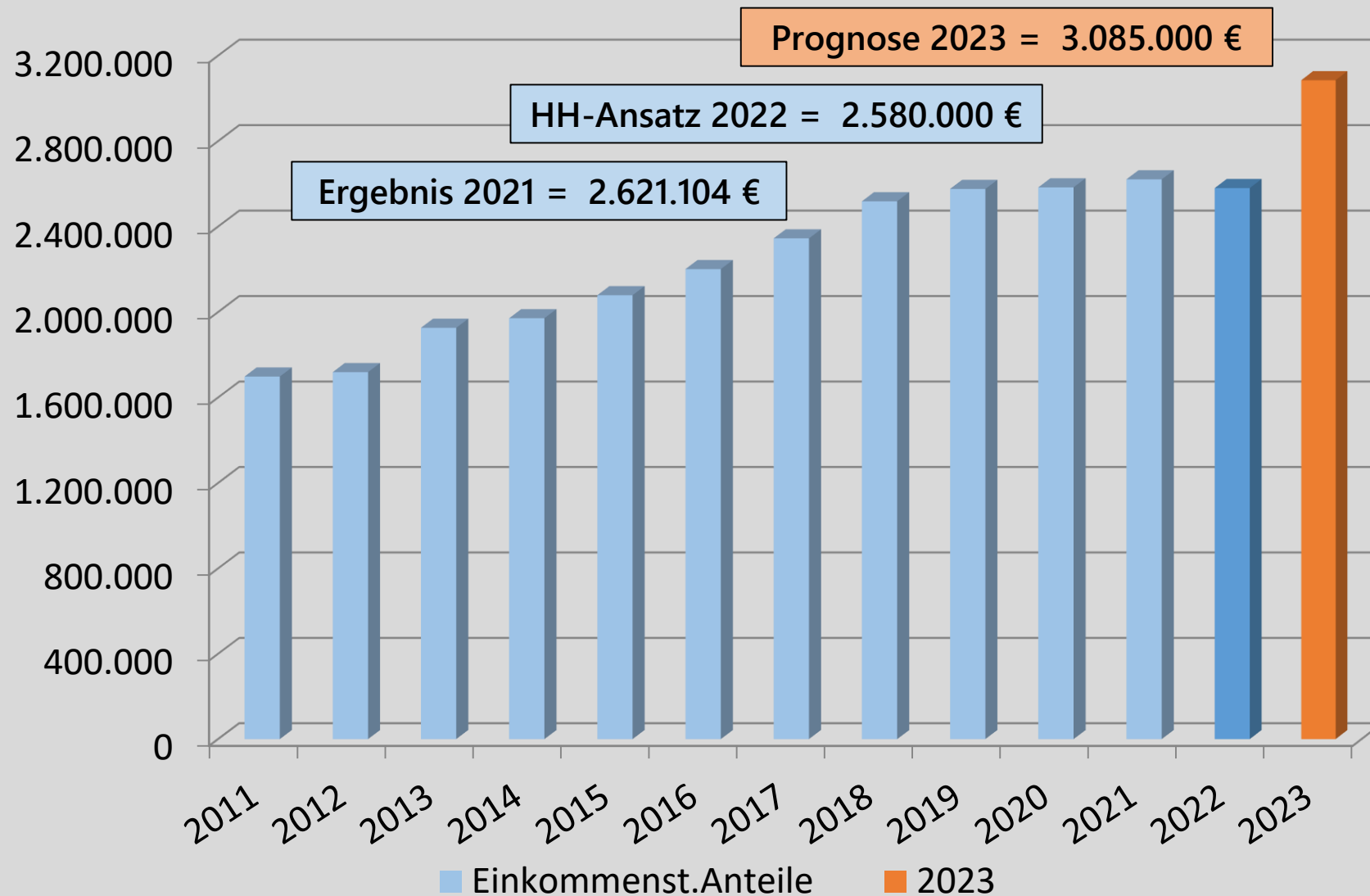
Entwicklung der Gewerbesteuer



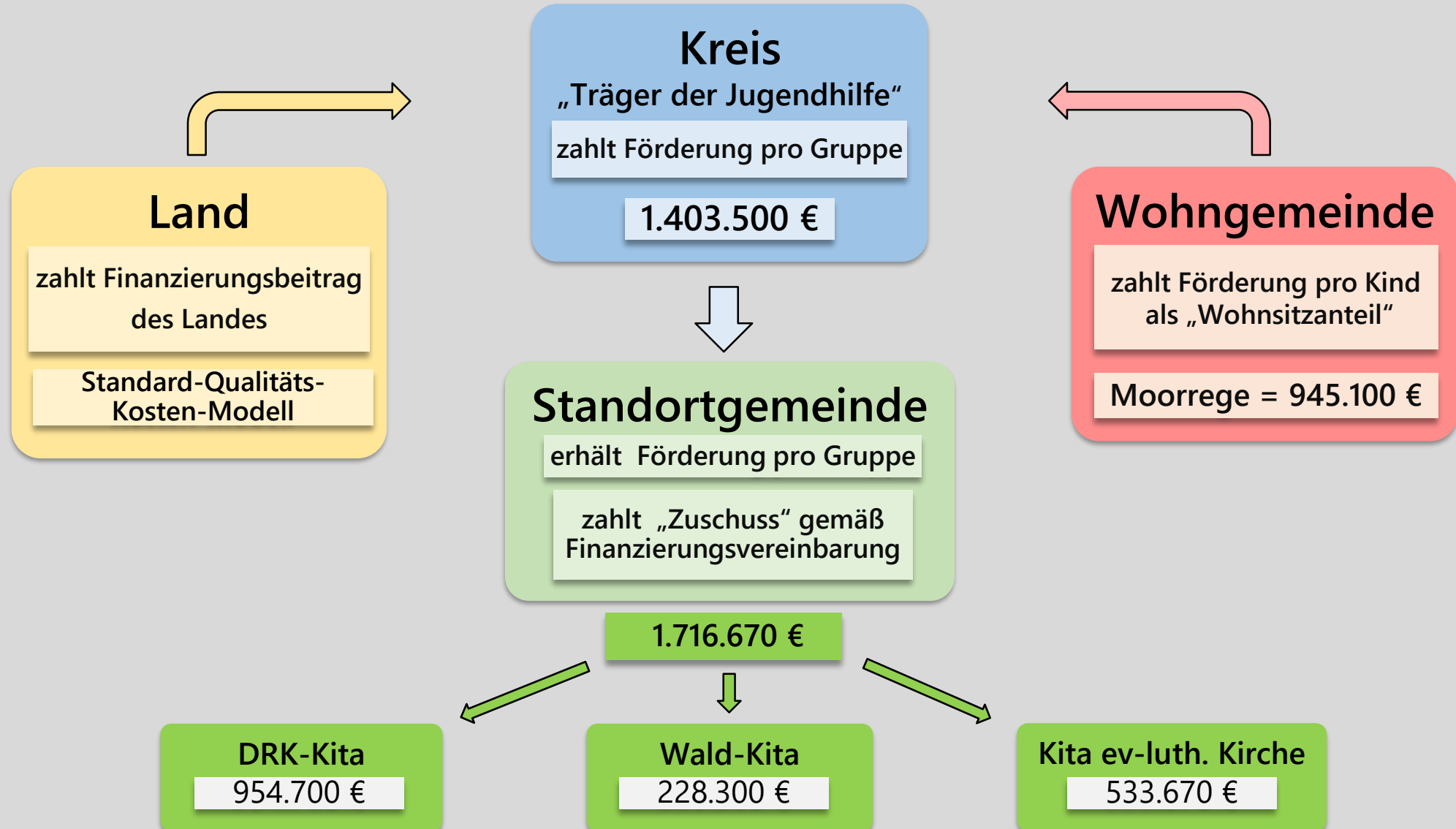
Entwicklung der Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen



Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer



Kita Finanzierung 2023



Gründe für den voraussichtlichen Fehlbetrag 2023

- + 115.000 € höherer Unterhaltungsaufwand
- + 49.000 € höhere Bewirtschaftungskosten
- + 220.000 € höhere Schulverbandsumlage
- + 226.000 € höhere gemeindliche Zuschüsse bei den Kitas
- + höhere Umlagen
- weniger Schlüsselzuweisungen

Haushaltssatzung 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.049.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.104.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.055.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.049.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.702.300 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.313.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.414.800 EUR

festgesetzt.

Investitionen 2023

		Einzahlungen	Auszahlungen
<u>Feuerwehr</u>	Erwerb von Anlagevermögen		22.000 €
	Beschaffung Zapfwellengenerator		8.000 €
<u>Grundschule</u>	Erwerb von Anlagevermögen		15.000 €
	Digitalisierung „DigitalPakt“	6.200 €	17.000 €
<u>Betreuungsschule</u>	Erwerb von Anlagevermögen		2.000 €
<u>DRK-Kita</u>	Erweiterung	1.291.100 €	1.100.000 €
<u>Gemeindestraßen</u>	Ausbau Klöterbarg		120.000 €
<u>Kinderspielplätze</u>	Spielgerät aus Regionalbudget	16.000 €	20.000 €
<u>Bauhof</u>	Erwerb von Anlagevermögen		8.000 €
	Beschaffung von Bauzaunelementen		3.000 €

Haushaltssatzung 2023

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 325.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,19 Stellen |

Eine VE ist eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Gemeinde ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Für die Freiwillige Feuerwehr soll ein Gerätewagen Logistik beschafft werden. Um das Fahrzeug in 2023 beauftragen zu können, ist eine entsprechende VE eingeplant worden. Auszahlungen sind frühestens 2024 zu erwarten.

Haushaltssatzung 2023

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

260 %

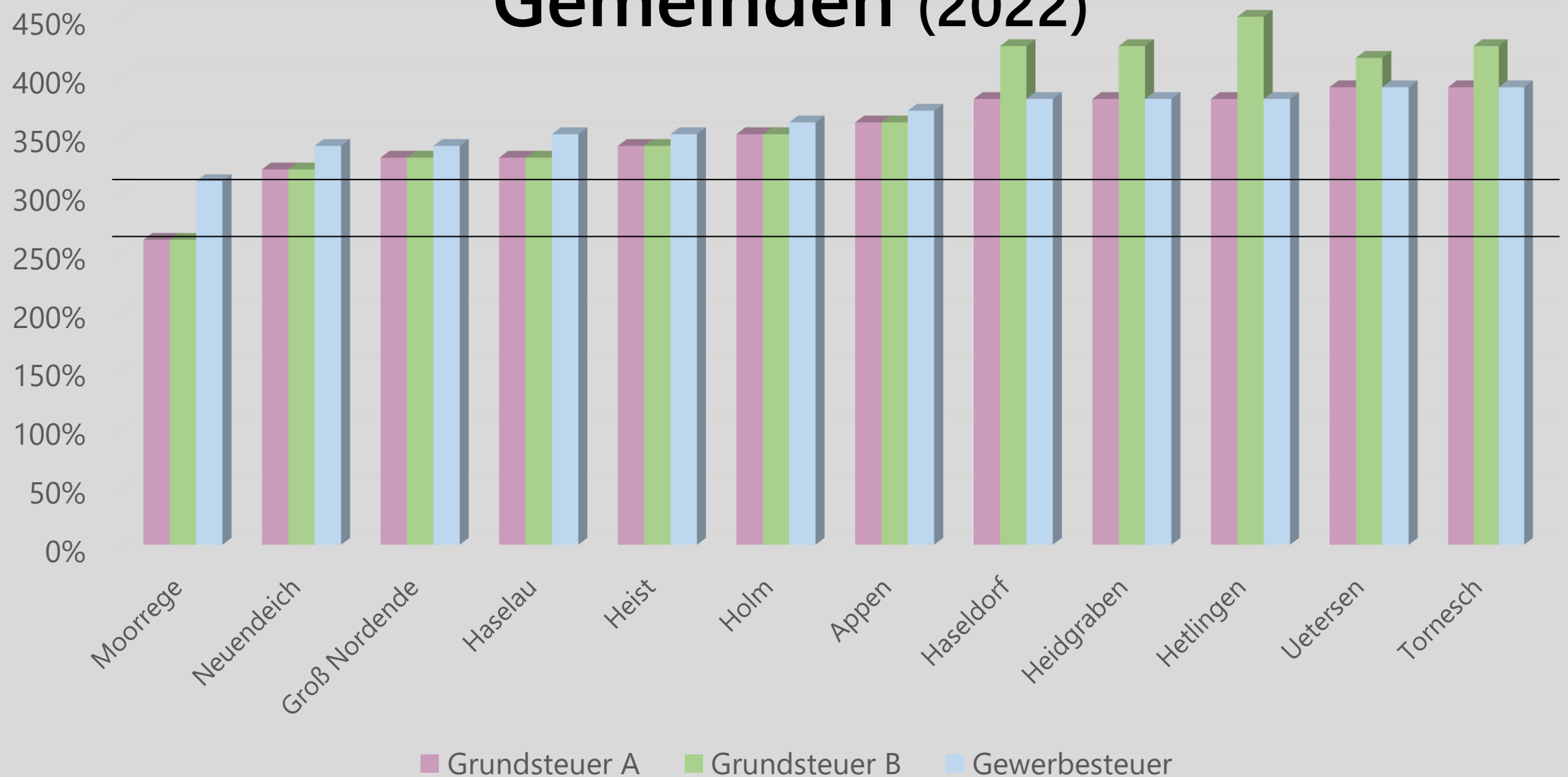
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

260 %

2. Gewerbesteuer

310 %

Hebesätze im Vergleich mit umliegenden Gemeinden (2022)



Hebesatzhöhe für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen

Grundsteuer A: 380 %

Grundsteuer B: 425 %

Gewerbesteuer: 380 %

Auswirkungen einer Erhöhung der Grundsteuer B

Erhöhung der Grundsteuer B von 260 % auf 280 %

Auswirkungen für Bürger



z.B. EFH, Baujahr 1970, Messbetrag 78 €

jährl. Grundsteuer (260%): ca. 203 €

jährl. Grundsteuer (280%): ca. 218 €

Mehrkosten von rund 15 € pro Jahr bzw.
1,25 € pro Monat



z.B. EFH, Baujahr 2000, Messbetrag 112 €

jährl. Grundsteuer (260%): ca. 291 €

jährl. Grundsteuer (280%): ca. 314 €

Mehrkosten von rund 23 € pro Jahr bzw.
1,92 € pro Monat

Auswirkungen einer Erhöhung der Grundsteuer B

Erhöhung der Grundsteuer B von 260 % auf 280 %

Auswirkungen für Gemeinde

Ansatz bei 260% = 495.000 €

Ansatz bei 280% = 533.000 €

ca. 38.000 € Mehrertrag

Auswirkungen einer Erhöhung der Gewerbesteuer

Erhöhung der Gewerbesteuer von 310 % auf 340 %

Auswirkungen für Gemeinde

Ansatz bei 310% = 3.400.000 €

Ansatz bei 340% = 3.570.000 €

ca. 170.000 € Mehrertrag

(Nachzahlungen aus 2022 müssten mit dem „alten“ Hebesatz besteuert werden)

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Bisherige Änderungen zum vorliegenden Entwurf:

- Einfügung eines Zuschusses an Tafel i.H.v. 1.500 € (Erhöhung des Ansatzes im Produktsachkonto 331000.53180000 von 1.900 € auf 3.400 €)
- Streichung der Investition „Beschaffung von Stühlen für die Sporthalle“ i.H.v. 17.000 €
- Streichung der Investition „Ersatzbeschaffung Spielgeräte“ i.H.v. 30.000 €